

Demokraten oder Konservative.

Wen wählen wir? In jedem Wahlkreise stellen Konservative und Demokraten einen eigenen Kandidaten auf; welchem von beiden geben wir unsere Stimme.

Sehen wir, um diese Frage zu entscheiden, auf die nächste Vergangenheit, so sind zunächst alle die Männer zu verwerfen, welche gegen die Verfassung des norddeutschen Bundes gestimmt haben. Denn die Aufgabe des nächsten Reichstages wird vornehmlich der Ausbau dieser Verfassung sein. Wer die Verfassung aber verworfen hat, kann sie nicht aufbauen, kann sie nicht fördern und zum Wohle des Vaterlandes gestalten; es fehlt ihm dazu die Liebe und das Verständnis der Verfassung. Ebenso wenig können wir irgend einen Mann empfehlen, der in der ersten Hälfte 1866 gegen die Regierung gestimmt und die Mittel zur Kriegsführung verweigert hat, wenn er sich nicht seit jener Zeit vollständig geändert hat und Garantie bietet, daß er nicht wieder in die alte Opposition verfallen werde. Denn wer in jener schweren Zeit, wo Preußen von allen Seiten bedrängt und gefährdet ward, nicht so viel Vaterlandsliebe besaß, daß er die Parteiliebe dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer bringen konnte, der bietet uns auch für die Zukunft keinerlei Garantie.

Ebenso wenig können wir irgend einen Mann empfehlen, der schon jetzt erklärt, er wolle der Regierung keine neuen Steuern bewilligen, oder er wolle voll Mißtrauen alle Schritte der Regierung bewachen, daß sie keine Rechte des Volkes verleihe, oder was dergleichen billige demokratische Redensarten mehr sind. Mag sich ein solcher Mann in den Augen der „N. St. Z.“, die bekanntlich auf allerlei Phrasen einen hohen Werth legt, empfehlen. Wir müssen ihn eben wegen dieser Phrasen als untüchtig verwerfen. Niemand weiß bisher, was die Regierung für Steuervorlagen machen will; nur das eine weiß man, daß sie keine höheren Einnahmen verlangt, daß es allein auf eine richtigere Verteilung der Steuern ankommt und daß diese von allen Seiten als wünschenswert, ja notwendig anerkannt ist. Das Versprechen, keine neuen Steuern bewilligen zu wollen, ist also, ohne jede Kenntnis von dem, was vorgelegt werden wird, ausgesprochen, eine unbedachte Aeußerung, welche jeden Kandidaten in unsern Augen als unfähig für das wichtige Amt eines Reichsdeputierten erscheinen läßt. Mag jeder die Vorlagen streng und gewissenhaft prüfen, wenn sie ihm vorgelegt sein werden, das ist seine Pflicht, für deren gewissenhafte Erfüllung er einst Rechenschaft ablegen muß; aber sich vorher binden, ehe er die Vorlagen kennt, das schließt jede Prüfung, jede Entscheidung aus und ist eines deutschen Mannes, ist eines freien Abgeordneten zum deutschen Reichstage unserer Ansicht nach nicht würdig.

Ebenso wenig können wir einen Mann als Kandidaten empfehlen, der schon jetzt erklärt, er wolle voll Mißtrauen jeden Schritt der Regierung bewachen und ihr, wo er irgend Gefahr für die Rechte des Volkes wittert, entgegentreten. Bis jetzt nämlich hat die Regierung, wie wir bereits ausführlich nachgewiesen, unendlich viel mehr für die Rechte und Bildung des Volkes gethan, als alle Demokraten des ganzen Landes zusammengenommen. Ihr verdanken wir Schulbildung, ihrer Förderung des Verkehrswezens und der gewerblichen Interessen den schnellen Aufschwung und Wohlstand des Volkes. Geistige Bildung und strenges Recht ohne Ansehen der Person, allgemeiner Wohlstand und Unbestechlichkeit der Beamten, das sind die wesentlichsten Volkserfolge, welche wir unserer Regierung verdanken. Gleichheit vor dem Gesetze und gleiche Last des Kriegsdienstes, das ist die billige und gerechte Lösung unserer Regierung, wozu also ein Mißtrauen gegen eine Regierung, die sich also bewährt hat. Nur Menschen, welche in fremden Ländern, im kaiserlichen Frankreich oder im aristokratischen England, im demokratischen Amerika oder, wer weiß, wo sonst, das Eldorado ihrer Wünsche und Ideen sehen, können diese Segnungen unseres Landes verkennen und ewig von Neuem jenes unfelige Mißtrauen, Haber und Zwietracht säen, welche jede Thätigkeit der Regierung hemmen und lähmen.

Deutschland.

Berlin, 27. August. Se. Maj. der König nahmen gestern in Babelsberg die Meldungen des General-Lieutenants v. Freyhold und des Oberst-Lieutenants v. d. Goltz, so wie den Vortrag des Geheimen Rats v. Müllers entgegen und arbeiteten mit dem Minister-Präsidenten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl gab gestern Nachmittag auf Schloß Glienicke ein größeres Diner, zu dem von hier außer einigen höheren Offizieren auch der türkische Gesandte Aristarchi By geladen war. Heute Vormittag kam Se. Königliche Hoheit hierher und wird bis zum Abend hier verbleiben.

Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr haben sich heute zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt, um über den Antrag wegen des zwischen Mecklenburg-Schwerin und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages, sowie über die Wiederaufnahme der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu verhandeln. Ebenso tritt der Ausschuss des Bundesraths für Rechnungswesen heute zusammen. Den Gegenstand der Beratung bildet der Antrag wegen Annahme des Papiergeldes der einzelnen Bundesstaaten bei der Bundeskasse und den Bundessteuern.

Berlin, 27. August. Die Mitglieder des Bundesraths sind ungemein in Anspruch genommen, ihre Thätigkeit ist so umfangreich, daß sie über ihre Zeit wenig oder gar nicht verfügen können. Das Material der Arbeiten des Bundesraths ist durch die verschiedenen, anderweit mitgetheilten Anträge der außerpreussischen Bundesstaaten bedeutend gewachsen und die Zeit, welche man zur Erledigung der Arbeiten anfänglich beanspruchte zu müssen glaubte,

erweist sich durchaus als unzureichend. Man ist in unterrichteten Kreisen der Ansicht, daß nach dem jetzigen Stande der Arbeiten des Bundesraths der Reichstag wohl erst zum 15. t. Mts. werde einberufen und die Thätigkeit des Bundesraths erst mit dem Schlusse des Reichstages, also frühestens Ende November, schließen werde. Wie es bei dieser Zeiteinteilung möglich sein soll, den preussischen Landtag noch im November einzuberufen, ist schwer abzusehen, und so bleibt es fraglich, ob der preussische Staatshaushalts-Etat für 1868 abermals vor Ablauf des jetzigen Etatsjahres wird vorgelegt oder gar erledigt werden können. — Gestern Mittag waren die Mitglieder des Bundesraths zu einem Diner bei dem Finanzminister Frhrn. v. d. Heydt geladen. — Der Afrika-Reisende Gerhard Rohlfs verweilt gegenwärtig bei seinen Verwandten in Kiel und bereitet sich zu einer neuen Forschungsreise nach Nordafrika vor. Rohlfs ist übrigens Mitglied der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, in welcher er als junger Offizier den ersten böhmischen Krieg mitmachte.

Ein bedeutender Schritt zur Verbesserung unserer Strafsysteme dürfte durch die am 3. bis 5. September in Dresden aberaumte Versammlung der deutschen Strafanstaltsbeamten angebahnt werden. Wenn auch die Wirkungen des bereits schon länger bestehenden Vereins noch nicht überall ersichtlich, so ist doch jedenfalls nicht zu verkennen, daß die sich durch ihn geltend machenden humanen Bestrebungen, welche antiquirte mittelalterliche Formen auszuräumen sich mit Macht angelegen sein lassen, mit der Zeit sich Bahn brechen werden. — Gerade das Haftwesen gleicht in unserm Strafrechtsleben nur zu oft dem Augiasstalle. Möge es den philanthropischen Bestrebungen wohlwollender Männer gelingen, jene herkulische Arbeit zu vollbringen und der Menschenwürde auch bei dem Verbrecher die ihr gebührende Achtung zu verschaffen. Direktor Eckert wird über die seitliche Thätigkeit des Vereins Bericht erstatten, sodann wird eine Rechnungsvorlage und Beratung und Beschlußfassung über weitere Abschnitte der Normalstatistik durch den Inspektor Wirth erfolgen. Hieran wird sich eine Besprechung des höchst wichtigen Themas reihen, ob auch auf die weiblichen Strafsingefangenen das pensylvanische System der Einzelhaft auszuweihen ist. Ober-Justizrat Bullen, der sich gerade sehr eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigt, gilt als Referent. — Auch die Beurteilung der Strafsingefangenen, von Direktor Evers besprochen, steht auf der Tagesordnung, ein System, dem man besonders in England günstige Erfolge beimessen zu können glaubte, das sich aber durch Nichts bewährt hat, indem es vielmehr dazu beigetragen, das Kontingent der aktiven Verbrecher zu erhöhen. Einen sehr wichtigen Punkt in der Verhandlung der Konferenz bildet die Besprechung des Themas: In welcher Weise und in welchem Umfange sollen über die Verhältnisse der eingelieferten Strafsingefangenen Nachweise beigebracht werden, und wie sollen sich die Gefängnis-einrichtungen der Untersuchungsgefingenen und kurzzeitigen Strafsingefangenen von denen der übrigen unterscheiden? Hierüber wird Direktor Langreuter ausführlich handeln. Sanitätsrath Dr. Marcard wird das Thema ventiliren: In welcher Weise und welcher Ausdehnung soll die Bewegung der Strafsingefangenen in freier Luft, ihre körperliche Reinigung, besonders das Baden, Haar- und Bartschneeren stattfinden? Auch wird der Direktor Bientner zum Schluß ausführlich über die Bekleidungsweise der Gefingenen sprechen. — Hoffen wir, daß das Resultat der Konferenz ein allseitig befriedigendes sei.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Die neuen Kontingents-Regimenter werden ganz wie die preussischen Truppenkörper neben ihrer Regiments-Nummer noch die Benennung nach dem Landestheil führen, aus welchem sie sich rekrutiren. Für die meisten dieser Truppenkörper bietet sich diese Benennung als erstes und zweites mecklenburgisches, anhaltisches, oldenburgisches Infanterie- resp. Dragoner- oder Husaren-Regiment ganz von selbst, für die drei neuen thüringischen Infanterie-Regimenter stellt sich bei der Benennung nach dem Landestheile aber der Umstand entgegen, daß die preussische Armee in ihrem IV. Armeekorps bereits vier thüringische Regimenter besitzt, so daß sich diesen also die neuen Regimenter als fünftes bis siebentes thüringisches Regiment anschließen müßten. Für die aufgelösten hanseatischen Kontingente und wahrscheinlich auch für die bestimmt in die preussische Armee übergetretenen Kontingente der beiden Lippe, von Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck soll je ein neues preussisches Füsilier-Regiment errichtet werden, von welchen das erste dann neben seiner Nummer die Benennung hanseatisches Füsilier-Regiment führen wird. In der Reihenfolge der Regimentsnummern würden diese beiden preussischen Regimenter natürlich den Kontingentskörpern vorangehen. An die im vorigen Jahre neu errichteten 16 preussischen Infanterie- und eben so viel Kavallerie-Regimenter wird dagegen die Zuteilung von Provinzial-Benennungen nach einer früheren Bestimmung erst mit dem Zeitpunkt erfolgen, wo sie sich ganz aus Mannschaften der Landestheile zusammengesetzt finden, aus welchen sie sich rekrutiren, was erst mit nächstkünftigem Herbst der Fall sein wird. Schon jetzt verlaute jedoch über diese Benennungen, daß die aus der ehemals hannoverschen Armee entstandenen Regimenter ähnlich denen der Provinz Sachsen den Namen nicht nach diesem früheren Königreiche, sondern nach einzelnen Landestheilen, als ostfriesische, niedersächsische oder nach anderen Nachrichten im Gegensatz zu Westphalen ostphälische, lüneburgische Regimenter führen sollen, wogegen die ehemals nassauischen und kurhessischen Truppenkörper die Benennung nach diesen ihren früheren Staaten behalten würden. — Bei den seit Monaten auf der Schießschule zu Spandau unausgesetzt fortgeführten Versuchen mit den hundert, seit vorigem Jahre erfundenen und fertiggestellten neuen Hinterladungs-Systemen hat sich bisher allein das amerikanische Peabody-Gewehr als dem preussischen Zündnadelgewehr ebenbürtig und sogar in

mehreren Beziehungen überlegen erwiesen. Mit dem französischen Chassepot-Gewehr ist dies dagegen nicht entfernt der Fall gewesen. Dasselbe besitzt zwar eine Ladegeschwindigkeit von nur 3 Sekunden gegen 3½ Sekunde, welche das Zündnadelgewehr hierzu erfordert, allein dieser eine Vorzug, wie noch einige geringere Vorteile werden durch die häufigen Versager mehr als aufgewogen, welchen diese Waffe wegen ihres diffusilen und komplizirten Mechanismus ausgesetzt ist (auf je 34 Schuß bei dem einen Versuch z. B. bei dem einen dazu benutzten Gewehr 12, bei dem anderen 14 Versager). Aus derselben Ursache vermag auch der Ersatz unbrauchbar gewordener Theile nicht unmittelbar mit der Hand, sondern nur durch Anwendung von Werkzeugen zu erfolgen und endlich besitzt das Gewehr eine so bedeutende Seitenabweichung der Geschosse, daß es auf weitere Entfernungen kaum noch einen sicheren Schuß gestattet. Die Tragweite wird für dasselbe als genau dieselbe wie bei dem Zündnadelgewehr angegeben.

Der Finanzminister v. d. Heydt hat, der „N. V. Z.“ zufolge, an die sämtlichen R. Provinzial-Steuer-Direktoren und die Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O. folgende, den Brennerbetrieb betreffende, Verfügung erlassen: Nachdem die Anträge auf Gestattung des nächtlichen Betriebs in den Brennerien in weiterem Umfange, als durch die Verfügung vom 9. März und 23. Mai d. J. nachgelassen ist, einer näheren Erörterung unterworfen sind, will ich im Interesse der Heiligkeit des Sonntags genehmigen, daß den Brennerbesitzern, welche bei Ew. zc. (der Königl. Regierung) darum nachsuchen, die Ausübung des für den Sonntag bestimmten Betriebs bereits in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag gestattet, in solchen Brennerien aber, in welchen an Sonntagen wie an Wochentagen zwei Bottige bemaischt und zwei abgebrannt werden, der Betrieb auch in der Nacht vom Sonntag auf den Montag nachgegeben werde. Die Bewilligung ist jedoch an folgende Bedingungen geknüpft: 1) Nur durchaus zuverlässigen Brennerbesitzern darf die Vergünstigung erteilt werden. 2) Die Bewilligung findet unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den Fall statt, daß dieselbe zu Mißbräuchen Anlaß giebt oder überhaupt in der Brenner Ordnungswidrigkeiten vorkommen. 3) Der betreffende Brennerbesitzer ist verpflichtet, den nachgelassenen nächtlichen Betrieb in Spalte 9 der Betriebspläne hinsichtlich der Bottige und der Zeit des Beginns und Ende des Betriebs genau zu deklariren. 4) Die Brennerie muß während des nächtlichen Betriebs stets unverzüglich und den Revisionsbeamten in allen ihren Räumen zugänglich sein; auch muß für genügende Beleuchtung der Räume Sorge getragen werden. Von jedem einzelnen Falle, in welchem dem Vorstehenden gemäß die Bewilligung zum nächtlichen Betriebe der Brennerie erteilt worden, ist hierher die Anzeige zu machen. Berlin, 17. August 1867. Der Finanz-Minister. v. d. Heydt.

Kassel, 25. August. Der für die Wahlen zum Reichstage angelegte Tag ist schon recht nahe heran gerückt, schreibt die „Hess. M.“, leider ist aber in allen 8 kurhessischen Wahlbezirken diejenige Regsamkeit noch immer nicht wahrzunehmen, welche bei der großen Wichtigkeit dieser auf die Dauer von drei Jahren vorzunehmenden Wahlen notwendig erscheint. Alle, denen an der Festergründung und heilsamen Entwicklung der deutschen Einheit gelegen ist, müssen allen Eifer für die Durchsetzung würdiger Vertreter belhätigen; der gefährlichste Entschuldigungsgrund einer Lässigkeit ist der, daß der Einzelne doch wenig zum Ergebnisse beitragen könne; bei mangelndem Eifer können wunderbare, die Stimmung des Bezirks entstellende Ergebnisse zu Tage kommen. — Die Auszahlung der vielbesprochenen Verpflegungsgelder hat begonnen.

Wiesbaden, 23. August. Der von dem Herzog Adolph in der Domänen-Angelegenheit erhobene Protest lautet wörtlich:

Dem Bernehmen nach soll aus Veranlassung eines Auftrages des Königl. Finanz-Kollegiums dahier bei Königl. Land-Oberschultheißerei der Antrag gestellt worden sein, oder doch gestellt werden: „Die in dem Bezirke des dortigen Amtes gelegenen, zu den Domänen des Herzoglich nassauischen Hauses gehörigen Immobilien in den betreffenden Stadtbüchern auf den Königl. preussischen Fiskus zu überschreiben.“ Da diese Objekte zu dem Familien-Fideikommiß des Herzoglichen Hauses gehören, die Beziehungen des letzteren zu demselben (dem Fiskus) daher privatrechtlicher Natur sind; auch in der neuesten Königl. Verordnung vom 5. Juli 1867 die Intention, dieses Rechtsverhältniß, in so weit es bestanden, zu Gunsten des Königl. preussischen Fiskus umzuändern, nicht ausgesprochen ist; diese Verordnung vielmehr nur auf solche Domänen in den neu erworbenen Ländern, welche ausschließlich zu dem Staatseigentume gehören, bezogen werden kann, so steht sich der unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Hoheit des Herzogs Adolph von Nassau in der Lage, gegen die erwähnte Ueberschreibung vor nachgewiesener Zustimmung der eingetragenen Berechtigten mit Beziehung auf die §§. 6 und 7 des Ediktes vom 5. Mai 1851 zu protestiren und die Königl. Land-Oberschultheißerei zu bitten, dem Antrage auf diese Ueberschreibung als zur Zeit noch gesetzlich unzulässig, keine Folge zu geben. grz. Red. Geheimer Hofkammerrath.

Gegen die Entscheidung der Land-Oberschultheißerei in Wiesbaden, die sich um den Protest nicht kümmern zu wollen erklärt hat, ist von Seiten der Hofverwaltung Rekurs eingelegt worden; wird auch dieser nicht zum Ziele führen, so wird man den Rechtsweg beschreiten.

Aus Rheinhessen, 23. Aug., wird dem „Pfälz. Kur.“ geschrieben: „So Vieles man auch über die heute zu Ende gehende Kaiser-Zusammenkunft in Salzburg vermuten mag, das dürfte unzweifelhaft feststehen, daß das Verhältnis der vier süddeutschen Staaten zu Preußen, so wie deren künftige Stellung zu Oesterreich dort Gegenstand grundlegender Besprechungen war. Unser Groß-

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and yields.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Frä. Marie Thuro mit dem Kaufmann Hrn. Herm. Schulz (Wolgast-Stralsund). Geboren: Ein Sohn: Herrn Rechtsanw. Furbach (Lauenburg i. B.). Gestorben: Frau Altermann Luise geb. Rosenthal (Greifswald).

Kirchliches. Lutherische Kirche in der Neustadt. Heute, den 28. d. M., Abends 7 Uhr, predigt Herr Pastor Döberecht.

Publikandum. Stettin, den 10. August 1867. Im Interesse der betreffenden Gewerbetreibenden bringen wir zur Kenntniss derselben den Entwurf der allgemeinen Geschäfts-Ordnung für die im Jahre 1868 in Havre stattfindende internationale Ausstellung...

Der Magistrat. Sternberg. Internationale Ausstellung für Seewesen in Havre, im Jahre 1868.

Entwurf der allgemeinen Geschäfts-Ordnung. Art. 1. Eine internationale Ausstellung über Seewesen wird im Jahre 1868 zu Havre statt finden. Sie wird am 1. Juni 1868 eröffnet und am 31. October geschlossen werden. Art. 2. Sie wird durch die Bemühungen der Ausstellungsgesellschaft von Havre errichtet...

Art. 7. Die Direction hat als Nachweis den Plan der Localitäten und Räumlichkeiten der zu eröffnenden Ausstellung zur Verfügung der Aussteller, um die Verteilung des Raumes unter ihnen zu erleichtern. Art. 8. Es wird ein Verzeichnis der ausgestellten Erzeugnisse und Gegenstände angefertigt werden, welches den Platz, den diese in den Localen und Räumen einnehmen, bezeichnet. Art. 9. Kein Erzeugnis oder Gegenstand der Ausstellung, welcher Art er auch sei, darf, ohne Ermächtigung des Ausstellers, weder abgezeichnet, copirt, noch unter irgend einer Form nachgemacht werden. Art. 10. Alle Anfragen müssen vor dem 31. Dezember 1867 an die Direction der internationalen maritimen Ausstellung, im Rathhause von Havre, oder an deren Agenten in Frankreich und im Ausland ergehen. Art. 11. Erbauer von Apparaten, welche die Anwendung von Wasser, Gas oder Dampf erfordern, müssen bei der Anfrage ihrer Zulassung angeben, wie viel Wasser, Gas oder Dampf sie gebrauchen. Art. 12. Alle möglichen Erleichterungen sollen den Herren Ausstellern für den Verkauf ihrer Erzeugnisse bewilligt werden; jedoch können sie die ausgestellten Gegenstände nicht vor dem Schluß der Ausstellung wegnemen. Art. 13. Den Herren Ausstellern wird eine mäßige Abgabe auferlegt, für jeden métre Raum, dessen Benutzung ihnen für die ganze Dauer der Ausstellung bewilligt wird. Art. 14. Jedem Aussteller wird eine Eintritts-Karte zur Ausstellung unentgeltlich ertheilt. Art. 15. Die Aussteller haben die Befugnis, ihre Erzeugnisse durch Personen ihrer Wahl, die von der Direction genehmigt sind, bewachen zu lassen. Art. 16. Während der Dauer der Ausstellung wird eine internationale Jury für die Auszeichnungen und Prämien errichtet und in der Ausstellung entsprechenden Gruppen eingetheilt werden. Art. 17. Während der Dauer der Ausstellung können Conferenzen, Collegien und Vorlesungen statt finden. Art. 18. Die Ausstellungs-Gesellschaft von Havre wird übrigens allen Projecten ihre Mitwirkung angeben lassen, deren Ausführung ihr geeignet scheint, die Wichtigkeit und den Glanz der internationalen Seewesen-Ausstellung zu erhöhen. Art. 19. Die Ausstellungen, betrefend den Ackerbau, die Blumenzucht und Künste etc.

Paedagogium Ostrowo bei Filehne. Entlassung mit Berechtigung zum einjährigen Dienst. Erziehung auf dem Lande unter steter Aufsicht. Jahrl. Hon. 200 Thlr. — Im Anschluss: Vorbereitungs-Curse zum Fährriehs-Examen in ländlicher Stille. Pension 100 Thlr. quart. — Prospecte gratis.

Art. 18. Was die zur Ausstellung zugelassenen ausländischen Erzeugnisse betrifft, wird die Direction die Steuer-Verwaltung ersuchen, die Localitäten, in denen sie aufgestellt sind, zu Real-Niederlage (entrepôt réel) zu machen. Art. 19. Es wird ein Wettstreit (concours) unter den Schiff-Capitainen eröffnet werden, deren Schiffe, nach Gefälligkeit durch eine Special-Commission, in gutem Zustande befunden, einen Geist von Umsicht und Ordnung bekunden, Verwaltungs-Geschäfte, würdig der Aufmunterung und Belobung. Art. 20. Ebenso werden Wettstreite zwischen den Schiff-Patronen und Seeleuten statt finden, — zwischen Maschinen der Transport- und Dampfschiffe, — zwischen den Arbeitern der verschiedenen See-Industrien. Art. 21. Sogleich nach dem Schluß der Ausstellung müssen die Aussteller das Einpacken und Begränzen ihrer Erzeugnisse und Einrichtungen vornehmen. Art. 22. Es wird ein Tarif aufgestellt, welcher gleichzeitig mit dem ausführlichen Programm der Ausstellung veröffentlicht werden wird.

Bekanntmachung. Stettin, den 22. August 1867. Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß die Ausgabe der Hundsteuer-Marken pro II. Semester c. nunmehr stattgefunden hat, und daher jeder verpflichtet ist, die verabreichte Marke von gelbem Blech tragen zu lassen. Art. 23. Die Besizer von Hunden auf die Bestimmungen der §§ 10, 11 und 12 des Hundsteuer-Reglements vom 25. Juni 1862 aufmerksam machen, bemerken wir, daß jeder mit einer anderen als der obengedachten oder mit keiner Marke betroffene Hund aufgegriffen werden wird.

Bekanntmachung. Stettin, den 22. August 1867. Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß die Ausgabe der Hundsteuer-Marken pro II. Semester c. nunmehr stattgefunden hat, und daher jeder verpflichtet ist, die verabreichte Marke von gelbem Blech tragen zu lassen. Art. 23. Die Besizer von Hunden auf die Bestimmungen der §§ 10, 11 und 12 des Hundsteuer-Reglements vom 25. Juni 1862 aufmerksam machen, bemerken wir, daß jeder mit einer anderen als der obengedachten oder mit keiner Marke betroffene Hund aufgegriffen werden wird.

Der Magistrat. Sternberg. Nachlaß-Auction am 29. August c., Vormittags 9 1/2 Uhr, Baumstraße Nr. 29, über: Gold, Glas, Porzellan, Kleidungsstücke, Leinwand, Betten, mahagoni und eiserne Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth; um 11 1/2 Uhr: eine Flöte mit silbernen Klappen, eine Klarinette, eine Partie Noten und Bücher. Stettin, den 27. August 1867. Ebert, Executions-Inspector.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, 1/2 u. 1/4 Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Bekanntmachung. Zur Vergebung der Lieferung von ca. 50 Last Steinkohlen im Wege der Submission ist auf Freitag, den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, Termin im Fortifikations-Bureau, Rosengarten 25 u. 26, 2 Treppen hoch, angesetzt. Die Bedingungen liegen daselbst von jetzt ab während der Dienststunden zur Einsicht offen, und werden Unternehmungslustige zur Abgabe ihrer versiegelten Preis-Offerten hierdurch aufgefordert. Stettin, den 27. August 1867. Königliche Fortifikation.

Volks-Kalender für 1868 von Trowitsch & Sohn, mit Stahlstichen und vielen Illustrationen, Preis 10 Thlr., sowie Comptoir-, Wand-, Miniatur-, Portemonnaie-, Schreib- und Notiz-Kalender, bei Legtern auch der Landwirtschaftliche zum Preise von 15 Thlr., sind erschienen und zu haben bei Müller & Sohn, Kalenderfactoren, Schubstr. 1.

Prima Peru-Guano aus dem Depot der Herren J. D. Mutzenbecher Söhne in Hamburg, aufgeschlossenen Peru-Guano (ammoniakalisches Superphosphat) von den Herren Ohlendorf & Co. in Hamburg, sein gedämpftes u. aufgeschlossenes Knochenmehl, Baker Guano und andere Superphosphate, schwefelsaures Ammoniak, Chillsalpeter, sowie Kaldinger u. Kallsalze hält stets auf Lager und versendet unter Garantie in jeder beliebigen Quantität nach allen Richtungen hin zu billigen Preisen.

L. Manasse jun., Stettin, Postwert 34. Gegen Schwächezustände jeglicher Art (auch Abmagerung, Impotenz, Unfruchtbarkeit), Brustkrankheiten (Schwindel, Schlaflosigkeit) und übermäßige Kopulenz (Fettsucht) genaueste schriftliche oder mündliche Anleitung zu verbesserten Banting-, Anti-Banting-, u. Coea-Kuren und dem zweckmäßigen Gebrauch von Coea-Pills Nr. 1, 2, 3, (New-York-Pills), 4, sowie von Banting-Pills Nr. 1, 2, 3, durch den pract. Arzt Dr. N., Berlin, 82a. Alexandrinenstr., 1 Tr. links. Briefe franco, Honorar pränumerando 2 Thlr., Sprechstunden Vormittags 10-1, Abends 6-7 Uhr.

Vom 2. bis 14. September c. Haupt- und Schluss-Ziehung letzter Classe Kön. Preuss. Hannoverischer Loterie. Hierzu sind noch Original-Lose: ganze a 29 Thlr. 20 Gr., halbe a 14 Thlr. 25 Gr., viertel a 7 Thlr. 12 1/2 Gr. zu Liegen durch die Königl. Haupt-Collection von A. Molling in Hannover. Eine in einer Provinzialstadt Hinterpommers belegene, gut eingerichtete Branerie mit sehr guten Gebäuden, dazu 300 M. Acker und Wiesen mit nöthigen Ställen und Schuppen, sowie mit einem vollständigen Inw. versehen, soll billig verkauft werden. Käufers bei Ludw. Hehr. Schröder, Stettin.



A. Töpfer,
I. Lager,
 Schulzen- u. Königsstr. 26.
 empfiehlt sein mit allen Neuheiten
 ausgestattetes
Magazin
 für
 Haus- u. Küchengeräthe.
 Permanente Ausstellung
 einer
Musterküche.
 Preisbücher franco.

En gros. Petroleum-Lampen En détail.
 in ganz neuen Mustern, zu ermäßigten Preisen, in größter Auswahl unter Garantie bei
Moll & Hügel.
Wirthschafts-Magazin.

(Aus der Berliner Gerichts-Zeitung Nr. 5 1867.)
 Es ist eine bekannte und unlegbare Thatsache, daß der bei weitem größte Theil der durch öffentliche
 Blätter angepriesenen Heilmittel entweder nahezu werthlos, oder noch schlimmer: direct schädlich und in
 seinen Folgen Verberben bringend ist. Aus diesem Grunde ist es die besondere Pflicht der Fabrikanten
 wirklich guter und anerkannt heilsamer Gesundheitsmittel — deren es aber nur wenig giebt — das Unkraut
 nicht wuchern zu lassen, sondern das Publikum öfter auf die Täuschungen, denen es durch gewissenlose Spe-
 culanten fortwährend ausgesetzt ist, aufmerksam zu machen und das verwerfliche Treiben besonders der
 Nachahmer der als ächt und bewährt bereits bekannten Fabrikate an's Licht zu ziehen. So ist z. B. der
 seit einer Reihe von Jahren im bewährtesten Auf stehende G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup dem an-
 gebotenen Schicksale verfallen und zwar durch die Firma L. & Co. in B. Dieselbe bietet nämlich durch
 Circular ein Fabrikat an, das sie ächt meliorirten weißen Brustsyrop nennt und sucht Niederlagsstellen für
 den Kleinverkauf desselben. Auf den betreffenden Circularen ist nun ganz besonders darauf hingewiesen,
 daß der Inhalt der Flaschen des nachgeahmten Fabrikats den Inhalt der Mayer'schen beinahe um das Dop-
 pelte übertrifft und daß die Qualität dieser Nachahmung eine bei weitem bessere sei, als die Mayer'sche (sic!)
 Ganz abgesehen auch von der Art und Weise, wie man hier eine Sache zur Geltung bringen will, so dürfte
 besonders gerade die das Quantum betreffende Angabe so recht geeignet sein, die nur speculative und auf
 Täuschung berechnete Absicht dieser Speculanten nach dem richtigen Maße zu würdigen; denn jeder irgend
 Aufgestellte weiß ja doch, daß hierbei die Redensart: „die Menge muß es bringen“ keine Geltung hat und
 daß bei dergleichen Mitteln stets die Qualität, niemals aber die Quantität die erste und hauptsächlichste
 Berücksichtigung verdient. Auf so ungeschickte Weise wird sich also das Publikum in keinem Falle täuschen
 lassen, denn nur Thatsachen sind überzeugend, und die Thatsache werden die L. & Co. doch nicht zu er-
 schüttern vermögen, und offerirten sie den Eimer ihres Saftes für 15 Sgr., daß der G. A. W. Mayer'sche
 Brust-Syrup der allein ächte war und ist, der sich Bahn gebrochen hat
 durch seine anerkannt vortrefflichen Eigenschaften, nicht aber durch Reclame und
 Marktchreierei.

G. A. W. Mayer's weißer Brust-Syrup
 ist stets vorräthig in Originalflaschen zu den Fabrikpreisen
 von 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr., 8 Sgr. in den Niederlagen:
Stettin: Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.
H. Lewerenz, Reiffschlägerstraße 8.
Ed. Bugke, Kastadie 50.

- Anklam: G. Stymann.
 Baerwalde: S. Ziegler.
 Belgard: W. F. Schulz.
 Bergen a. R.: B. Wagner.
 Cammin: J. D. G. Hinz.
 Colberg: G. Goetsch.
 Coersin: Aug. Hartung.
 Coersin: Julius Schrader.
 Demmin: Aug. Necker.
 Dransburg: G. Kempe.
 Garz a. R.: N. F. Staude.
 Greiffenhagen: C. Caselli.
 Greiffenberg: Conditor A. Wary.
 Greiffswald: W. Engel.
 Gollnow: W. Freimann.
 Gützow: S. Michaelis.
 Gützkow: F. Eichstadt.
 Labes: J. Wenzel.
 Lauenburg: Otto Schmalz.
 Lutz: Wilh. Westphal.
 Naugard: Gust. Klein.

- Neustettin: G. Eger.
 Neuwarp: Moritz & Co.
 Pasewalk: F. W. F. Köper.
 Polzin: G. W. Falz.
 Pölitz: G. Haeger.
 Putbus: Gebr. Krause.
 Pyritz: Gebr. Saune.
 Swinemünde: Hein. Offig.
 Stargard: J. C. Linke's Nachf.
 Schlawe: S. Prochnow.
 Stepenitz: A. Volkmann.
 Stolp: Wwe. Mielcke.
 Stralsund: J. J. Karnin's Nachf.
 Treptow a. T.: L. Wegener.
 Treptow a. R.: Herm. Fleisch.
 Ueckermünde: G. Gollin.
 Usedom: Gust. Joerck.
 Wollin: J. F. Malkiewitz.
 Wlcek a. R.: J. M. Dietrich & Sohn.
 Zülchow: Carl Marx.

Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke
 in großer Auswahl zu soliden Preisen bei
Moll & Hügel.

Beförderung von Annoncen jeder Art.
 Im Interesse des inserirenden Publikums, sowie im Hinblick auf die hohe Bedeutung des
 Inserats überhaupt, sind die unterzeichneten Annoncen-Expeditionen in zeitgemäßem
 Sinne dahin übereingekommen, Inseraten-Aufträge jeder Art in die Zeitungen
 aller Länder, nach gemeinschaftlichen, reellen, den Herren Auftraggebern in jeder Be-
 ziehung entgegenkommenden und beachtenswerthe Vortheile bietenden Grundsätzen zu ver-
 mitteln.
 Die Unterzeichneten bringen deshalb nur die Originalpreise in Rechnung, sichern
 ausserdem bei belagreicheren Aufträgen besonders günstige Bedingungen zu und
 ersparen dem betreffenden Inserenten durch Uebernahme aller Correspondenzen, zu
 Portokosten etc. Erhebliches an Zeit und Geld.
 Ausführliche Verzeichnisse der Zeitungen aller Welttheile werden
 gratis und franco versandt, sowie Kostenanschläge bereitwilligst zur Verfügung
 gestellt.
G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. & Hamburg,
H. Engler in Leipzig, **Eugen Fort** in Leipzig,
A. Retemeyer in Berlin, **Alois Oppelik** in Wien,
E. Schlotte in Bremen.

Jennings
 Engl. glasierte Steinröhren
 zu Wasser-, Gas-, Schlempe- und anderen Leitungen,
 Siebanten, Durchlässen offerirt in allen Dimensionen
 billigst
Wm. Helm, Stettin.
Ginnachhasen und Krufen
 in allen gangbaren Sorten offerirt
F. A. Otto, Kohlmarkt 8,
 Königl. Hof-Lieferant.
 Für diejenigen Herren Orgelbauer, die ihre Zinn-
 Pfeifen nicht selbst anfertigen, empfehle ich meine auf diese
 Arbeit gut eingerichtete Werkstätte.
 Adorf, im Rgl. Sächs. Voigtlande, den 15. August 1867.
Robert Barth,
 Orgelbauer.

Von echtem Probsteier Saat-Roggen
 in plombirten Original-Säcken sind meine ersten Zufuhren
 eingetroffen und offerire ich davon wie von den sonst
 beliebtesten Sorten
Saat-Getreide,
 insbesondere Correns-Stauden-, Spanisch-
 Riesenstauden-, Zeeländer, Pirnaer
 Stauden-, Göttinger und Seeländischen
 Roggen, ferner
 echten Probsteier,
 Culmer, Frankensteiner, Kaiser- und
 Spalding prolifke Weizen zu den billigsten
 Preisen.
L. Manasse jun.
 Stettin, Bollwerk 34.

Apotheker Gebr. Gehrig's
electromot.
Zahnalsbänder,
 das bewährte Mittel, Kindern das Zahnen leicht
 und schmerzlos zu befördern, sowie die so gefähr-
 lichen Zahnkrämpfe gänzlich fern zu halten, können
 allen Müttern nicht genug empfohlen werden;
 dieselben sind
 in Stettin ächt zu haben
 a Stück 10 Sgr. bei
Lehmann & Schreiber,
 Kohlmarkt Nr. 15.

Glatte gut geleimte Concept-Papiere,
 pro Mieß 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
 Desgleichen weiße Wundpapier,
 pro Mieß 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
 bei
Bernhard Saalfeld,
 gr. Kastadie 56.
 Patentpapier-Niederlage.

Grabkreuze,
 Gitter, Tafeln, in jeder beliebigen Form und Größe,
 werden von mir zu den billigsten Preisen angefertigt, und
 sind Modelle sowie Zeichnungen einzusehen und Aufträge
 abzugeben bei
J. G. Kuhlmeier,
 Junterstraße Nr. 11.

Clavier-Transport-Institut
 der Pianoforte-Handlung von
G. Wolkenhauer,
 Stettin, Louisestraße Nr. 13.
 Das Institut übernimmt den Transport aller Arten
 Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und
 Harmoniums, verpackt und unverpackt, nach und
 von allen Orten Stettins und näherer Umgebung, auf
 Wunsch auch nach und von außerhalb zu festen tarif-
 mäßigen Preisen und zwar unter Garantie für un-
 beschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sätzen des
 nachstehenden Tarifs durch die zu diesem Zwecke beson-
 ders angelegenen Clavierträger des Instituts, welche mit
 allem nöthigen Transport-Handwerkzeug versehen sind.
 Bestellungen werden erbeten
 im Comtoir, Louisestr. 13, part.

Tarif.

I. Für den Transport eines unverpackten
 Pianos in Tafelform, Piani-
 nos oder Harmoniums
 a) im Innern der Stadt — $\frac{1}{2}$ 20 Sgr.
 b) nach oder vordem Bahnhof, Boll-
 werk, Grabow, Grünhof, Fort-
 preußen, Kronenhof oder diesen
 gleich zu erachtenden Entfernungen 1
 c) nach oder von Bredow, Bredow-
 Antheil, Zülchow, Friedrichshof,
 Galgweide, Pommerensdorfer An-
 lagen 1 15
 d) nach oder von Franendorf, Goh-
 low, Ederberg u. anderen Plätzen,
 die nicht über 1 Meile von Stettin
 entfernt liegen 2 15

II. Für den Transport eines Flügels
 ad I. a) 1 15
 ad I. b) 1 5
 ad I. c) 2 —
 ad I. d) 3 —

III. Für den Transport eines verpackten
 Pianos in Tafelform, Piani-
 nos oder Harmoniums einschließ-
 lich der Kosten für Aus- oder Verpacken
 derselben tritt zu den einzelnen Sätzen
 je ein Aufschlag ein von 15
 IV. Desgleichen eines Flügels von 20

Das Gyps-Werk
 von
E. Lippold in Alt-Damm
 liefert:
Stuck-, Mauer- u. Düngegyps,
 ferner
Desinfections-Pulver,
 laut Vorschrift des Berliner Polizei-Präsidiums, be-
 hufs Geruchsmachung von Kloaken etc., aus 20
 Theilen Eisenvitriol, 75 Theilen Gyps und 5 Theilen
 Carbonsäure bestehend, unter Garantie der richtigen
 Zusammensetzung.
 NB. Diese Mischung hat den Vorzug, dass sie so-
 wohl als Streupulver, wie auch in Lösung (10 Loth
 pro Eimer Wasser) mit gleicher Wirksamkeit zu
 verwenden ist.

Rechte Eau de Cologne
 empfiehlt
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Mein
Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren,
 sowie meine
Haar-Touren-Fabrik
 für Herren und Damen empfehle ich hiermit zur ganz
 gefälligen Beachtung.
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Kiefern Dachlatten,
 24' lang,
 vollkantiq, empfiehlt billig
Julius Wald, Marienplatz 4.

Sommer-Theater am Glysium.
 Mittwoch, den 28. August.
 Zum Benefiz für die Damen vom Chor.
Der Kuckuk, oder: Trompete, Posaune
oder Clavier.
 Lustspiel in 1 Akt.
Ein Silbergroßchen-
 Schwank in 1 Akt.
Zehn Mädchen und kein Mann,
 Komische Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Des Sängers Fluch.
 Ballade von Uhland, mit 5 Tableau arrangirt von
 W. Herrmann.

Abgang und Ankunft
 der
Eisenbahnen und Posten
 in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:
 nach Berlin: I. 6 u. 30 M. Morg. II. 12 u. 45 M.
 Mittags. III. 3 u. 51 M. Nachm. (Courierzug).
 IV. 6 u. 30 M. Abends.
 nach Stargard: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 9 u. 58 M.
 Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau).
 III. 11 u. 32 M. Vormittags (Courierzug).
 IV. 5 u. 17 M. Nachm. V. 7 u. 35 M. Abends.
 (Anschluß nach Kreuz). VI. 11 u. 15 M. Abends.
 In Alt-Damm Bahnhof schließen sich folgende Personen-
 Posten an: an Zug II. nach Pyritz und Naugard,
 an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach
 Pyritz, Babelsberg, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.
 nach Cöslin und Colberg: I. 7 u. 30 M. Vorm.
 II. 11 u. 32 M. Vormittags (Courierzug)
 III. 5 u. 17 M. Nachm.
 nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast:
 I. 10 u. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau)
 II. 7 u. 55 M. Abends.
 nach Pasewalk u. Stralsburg: I. 8 u. 45 M. Morg.
 II. 1 u. 30 M. Nachm. III. 3 u. 57 M. Nachm.
 (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Ham-
 burg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 u. 55 M. Ab-
 end.

Ankunft:
 von Berlin: I. 9 u. 45 M. Morg. II. 11 u. 23 M.
 Vorm. (Courierzug). III. 4 u. 50 M. Nachm.
 IV. 10 u. 58 M. Abends.
 von Stargard: I. 6 u. 5 M. Morg. II. 8 u. 30 M.
 Morg. (Zug aus Kreuz). III. 11 u. 54 M. Vorm.
 IV. 3 u. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 u. 17 M.
 Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz).
 VI. 9 u. 20 M. Abends.
 von Cöslin und Colberg: I. 11 u. 54 M. Vorm.
 II. 3 u. 44 M. Nachm. (Eilzug). III. 9 u. 20 M.
 Abends.
 von Stralsund, Wolgast und Pasewalk:
 I. 9 u. 30 M. Morg. II. 4 u. 37 M. Nachm.
 (Eilzug).
 von Stralsburg u. Pasewalk: I. 8 u. 45 M. Morg.
 II. 9 u. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg
 und Hagenow). III. 1 u. 8 M. Nachmittags.
 IV. 7 u. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.
 Kariolpost nach Pommerensdorf 4 u. 25 Min. früh.
 Kariolpost nach Grünhof 4 u. 45 M. fr. u. 11 u. 20 M. fr.
 Kariolpost nach Grabow und Zülchow 6 Uhr früh.
 Botenpost nach Neu-Torney 5 u. 50 M. früh, 12 u. Mitt.,
 5 u. 50 M. Nachm.
 Botenpost nach Grabow und Zülchow 11 u. 45 M. fr.
 und 6 u. 30 M. Nachm.
 Botenpost nach Pommerensdorf 11 u. 55 M. fr. u. 5 u.
 55 M. Nachm.
 Botenpost nach Grünhof 5 u. 45 M. fr.
 Personenpost nach Pölitz 5 u. 45 M. fr.

Ankunft:
 Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr
 55 M. fr.
 Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
 Kariolpost von Zülchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
 Botenpost von Neu-Torney 5 u. 45 M. fr., 11 u. 55 M.
 fr. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
 Botenpost von Zülchow u. Grabow 11 u. 30 M. fr.
 und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
 Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. fr.
 u. 5 u. 50 M. Nachm.
 Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
 Personenpost von Pölitz 10 Uhr fr.